

Art. 34, Erl. 4 b

geschlossen fortzuführen. Dabei komme es vor allem darauf an, die wissenschaftliche und technische Ausbildung in allen Fachbereichen mit der Praxis des sozialistischen Aufbaues zu verbinden und die sozialistische Ideologie an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen durchzusetzen. Diese hätten die Aufgabe, in genügender Zahl die wissenschaftlichen und technischen Fachkräfte heranzubilden, die der Arbeiter- und Bauern-Macht treu ergeben seien und die Fähigkeit besäßen, Wissenschaft und Technik dem sozialistischen Aufbau dienstbar zu machen. Es sollen also sowohl Kenntnisse vor allem auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und der Technik vermittelt als auch die Studenten zu Menschen mit sozialistischem Bewußtsein erzogen werden,

b) Das zentrale Organ der staatlichen Verwaltung für die Ausbildung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses ist das Staatssekretariat für das Hochschul- und Fachschulwesen. Es hat unter anderem die Aufgabe, »die einheitliche politische, wissenschaftlich-technische und pädagogische Leitung aller Universitäten, Hochschulen, Fachschulen, wissenschaftlichen Bibliotheken und wissenschaftlichen Museen zu gewährleisten, eine Hoch- und Fachschule zu entwickeln, die dem Aufbau des Sozialismus dient, die politisch-ideologische Erziehung der Studierenden, des wissenschaftlichen Nachwuchses, des Lehrkörpers, der Arbeiter und Angestellten anzuleiten sowie eine einheitliche obligatorische Ausbildung aller Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses in den grundlegenden Zweigen des Marxismus-Leninismus und die grundlegende Beschäftigung des Lehrkörpers, des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Studierenden mit dem dialektischen und historischen Materialismus in seiner Verbindung mit den fachlichen Kräften zu gewährleisten«. Ferner hat es durchzusetzen, daß bei Ernennungen und Berufungen »das Interesse der Arbeiter- und Bauernmacht richtunggebend ist«. Dem Staatssekretariat sind alle Universitäten und Hochschulen unterstellt. Eine Ausnahme machen nur die Pädagogische Hochschule Potsdam und die Pädagogischen Institute²⁹, die Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft »Walter Ulbricht«, die Hochschulen und Institute auf dem Gebiet der Landwirtschaft³⁰, die künstlerischen Hochschulen (->- Erl. 2 b f zu Art. 34)³¹ sowie das Institut für Literatur »Johannes R. Becher« in Leipzig und die militärmedizinische Sektion an der Universität Greifswald.

29 In Dresden, Erfurt, Güstrow, Halle, Leipzig, Mühlhausen

30 Hochschule für Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften, Meissen; Institut für Agrarökonomie, Bernburg

31 Carl-Maria-von-Weber-Hochschule, Dresden; Deutsche Hochschule für Musik, Berlin; Franz-Liszt-Hochschule, Weimar; Hochschule für Musik, Leipzig; Deutsche Hochschule für Filmkunst, Potsdam-Babelsberg; Hochschule für bildende und angewandte Kunst, Berlin; Hochschule für bildende Künste, Dresden; Hochschule für Grafik und Buchkunst, Leipzig; Hochschule für industrielle Formgestaltung, Halle-Giebichenstein; Theaterhochschule Leipzig